

Landesrechnungshof Sachsen-Anhalt

Ausführungen des

Präsidenten des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt

auf der

Landespressekonferenz am 28. September 2007

anlässlich der Vorstellung des

Jahresberichtes 2007

des Landesrechnungshofes Sachsen-Anhalt
zur Haushalts- und Wirtschaftsführung
im Haushaltsjahr 2006

Teil 1

Denkschrift und Bemerkungen

Sperrfrist: 28. September 2007 bis 10:00 Uhr

Es gilt das gesprochene Wort.

**Statement anlässlich der Vorstellung des
Jahresberichtes 2007, Teil 1
auf der Pressekonferenz am 28. September 2007**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Die Veröffentlichung der Denkschrift und Bemerkungen als Teil 1 des Jahresberichtes wird erfahrungsgemäß von der Öffentlichkeit aufmerksam verfolgt. Die in diesem Teil des Jahresberichtes zusammengestellten Ergebnisse ausgewählter Prüfungen stellen zum einen die verschiedensten Prüfungsthemen und damit auch die Ergebnisse der Arbeit des Landesrechnungshofes dar. Zum anderen werden konkrete Fehler und Mängel bei der Verwendung öffentlicher Gelder benannt.

Bevor ich näher darauf eingehen möchte ist auch hervorheben, dass im Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen in einigen Bereichen Maßnahmen zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel bereits umgesetzt sind.

Der heute vorliegende Jahresbericht muss jedoch auch noch vor einem anderen Hintergrund betrachtet werden.

Mit der Rückführung der Neuverschuldung auf Null ab 2008 ist ein wichtiger Meilenstein in der finanzpolitischen Entwicklung des Landes erreicht. Die Landesregierung darf aber nicht nachlassen, die Einnahme- und Ausgabestrukturen im Landeshaushalt kritisch zu durchleuchten, um letztlich Wirtschaftlichkeitspotentiale zu erschließen.

Die ausgewählten Beispiele zeigen auch strukturelle Schwächen sowohl bei bestimmten Ausgaben im Haushalt als auch bei der Arbeit der Verwaltung auf.

Lassen Sie mich dazu einige ausgewählte Beispiele nennen:

1. Unzureichende Umsetzung der Ergebnisse der Brückenprüfung durch die Verwaltung

Seite 135 ff.

Das Thema „Brückenprüfungen“ hat im Sommer diesen Jahres schon für einiges Aufsehen gesorgt. Der ADAC hatte 50 Brücken in 13 deutschen Städten getestet.

Das Ergebnis war, dass es bei jeder 10. Brücke in Deutschland akuten Handlungsbedarf gibt. Jedoch wurde bisher - obwohl die Zustände bekannt sind - häufig aus Geldmangel nichts unternommen.

Der Landesrechnungshof hat sich für das Bundesland mit diesem Thema gleichfalls befasst.

Wir haben die von der Verwaltung selber durchgeführten bzw. veranlassten Brückenprüfungen der Jahre 2002 bis 2005 ausgewertet.

Zusammengefasst lässt sich Folgendes feststellen:

Die für eine Brückenprüfung zu vergebende Zustandsnote ist bei mehr als der Hälfte (58 %) der geprüften Fälle so schlecht, dass eine kurzfristige bis umgehende Durchführung von Instandsetzungsmaßnahmen erforderlich ist. Eine Vielzahl der Bauwerke weist bereits erhebliche Substanzverluste auf.

Im Einzelnen:

Die Straßenbauverwaltung hat entsprechend bestehender Vorschriften (DIN 1076) regelmäßig Bauwerksprüfungen durchzuführen. Dabei werden die Schäden erfasst und daraus mit Hilfe einer standardisierten Software eine so genannte Zustandsnote zwischen 1,0 (sehr guter Bauwerkszustand) und 4,0 (ungenügender Bauwerkszustand) - mit einer Schulnote vergleichbar - ermittelt.

Seite 136

Bei Noten ab 2,5 ist eine kurzfristige Instandsetzung notwendig, ab 3,0 ist der Bauwerkszustand als kritisch zu beurteilen und eine umgehende Instandsetzung durchzuführen. Ab einer Beurteilung von 3,5 ist der Zustand als ungenügend zu bewerten und eine umgehende Instandsetzung bzw. Erneuerung notwendig.

Der Landesrechnungshof hat in einer Stichprobenprüfung 409 Prüfberichte der Jahre 2002 bis 2005 zu 262 Bauwerken betrachtet.

Fast 60 % der Prüfungen ergaben dabei Zustandsnoten zwischen 2,5 bis 4,0 und damit unbefriedigende Bauwerkszustände, welche kurzfristig bis umgehend entsprechende Maßnahmen erfordern.

Eine Vielzahl von Bauwerken weist bereits zum Teil erhebliche Substanzverluste, wie beispielsweise Unterspülungen, Risse in Fahrbahnen und an Bauwerkskörpern, Abplatzungen, Fugenschäden an Gewölben, Ausbrüche am Mauerwerk und Korrosionsschäden auf.

Beispiele dafür sind:

- Coswig Brücke über die Bahn (L121) (Zustandsnote 3,2 im Jahr 2004)
- Saalebrücke Großheringen (L 203) (Zustandsnote 3,0 im Jahr 2005)

Weiterhin hat der Landesrechnungshof bei seiner Prüfung festgestellt, dass sich Zustandsnoten innerhalb von drei Jahren - bei 111 der Berechnung zu Grunde gelegten Bauwerke - zum Teil erheblich verschlechtert haben. Ursache ist, dass die Straßenbauverwaltung Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen nur unzureichend durchgeführt hat.

Seite 138

Allein in der Niederlassung Süd des Landesbetriebes Bau sind in den Jahren 2002 bis 2005, 185 von 197 Empfehlungen aus den Bauwerksprüfungen nicht vollständig bzw. gar nicht umgesetzt worden.

Seite 139

Auch hierfür einige Beispiele:

- Wethaubrücke Mertendorf (L 200) (Zustandsnote 3,3 im Jahr 2002)

und im Jahr 2005 – 3,5)

- Flutgeländebrücke Punkwitz (L 200) (Zustandsnote 3,2 im Jahr 2002 und im Jahr 2005 – 3,7)
- Schlackenbachbrücke Alsleben (L 153) (Zustandsnote 3,8 im Jahr 2002 und im Jahr 2005 – 4,0)

Eine zeitnahe Umsetzung der Ergebnisse der Brückenprüfungen und Beachtung der darin enthaltenen Empfehlungen, z. B. zur Art der Leistung und zu den geschätzten Kosten, ist Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche, nachhaltige und systematische Erhaltung der Bauwerke.

Zeitlicher Verzug bei der Durchführung von Unterhaltungs- und Erhaltungsmaßnahmen führt zu kostenintensiven Schadensausweitungen und zur Ausbildung von Folgeschäden, deren Beseitigung stets mit höheren Kosten verbunden ist. Der Landesrechnungshof ist der Auffassung, dass dem Land letztlich höhere Ausgaben für die Bauwerksunterhaltung in späteren Jahren entstehen.

Im Übrigen weist der Landesrechnungshof darauf hin, dass der Baulastträger für die Sicherheit der Bauwerke verantwortlich ist und für Schäden, die aus vernachlässigtem Unterhalt entstehen, voll haftet.

Das Land wendet hohe Summen für den Straßenbau auf, in den geprüften Jahren jährlich rund 33 Mio. €. Aus diesen Mitteln sind auch die Brücken und Durchlässe in Baulastträgerschaft des Landes zu finanzieren. Von den vorhandenen Mitteln für den Straßenbau wird jedoch nur ein geringfügiger Anteil für den Unterhalt von Brücken eingesetzt.

Aus den Erläuterungen der Haushaltspläne ergibt sich, dass jährlich rund 2,5 Mio. € von den insgesamt zur Verfügung stehenden 33 Mio. € dafür verwendet werden sollten.

In welcher Höhe tatsächlich für den Brückenunterhalt Mittel verausgabt wurden, dazu hat die Straßenbauverwaltung bisher keine Angaben gemacht.

Der Landrechnungshof weist darauf hin, dass die Straßenbauverwaltung durch die nicht bedarfsgerechte Veranschlagung der Haushaltsmittel und nicht zielgerichtete Ausführung der Haushaltspläne den bedarfsgerechten Unterhalt der Brückenbauwerke gefährdet hat. Darin sieht der Landesrechnungshof die Hauptursache für die kontinuierliche Verschlechterung der Brückenbauwerke.

Der kontinuierlichen Verschlechterung der Zustandnoten der Bauwerke wurde in einer Vielzahl von Fällen nicht entgegengewirkt.

2. Sportstättenförderung

ab Seite 76

Wenn es um Einnahme- und Ausgabestrukturen im Haushalt sowie um die Wirtschaftlichkeit von Verwaltungsverfahren geht, dann ist die Sportförderung gegenwärtig ein aktuelles Thema.

Im vorliegenden Jahresbericht befassen sich drei Beiträge mit dem Thema Sportstättenförderung. Dies ist ein Bereich, in den jährlich öffentliche Mittel in erheblichem Umfang fließen. In den Jahren 2000 bis 2005 sind allein rund 78 Mio. € Landesmittel für die Sportstätten ausgegeben worden.

In seiner Prüfung musste der Landesrechnungshof feststellen, dass das diesbezügliche Förderverfahren nicht transparent ist (Beitrag Nr. 6), dass einige Mittel für den Nachwuchs- und Spitzensport nicht effektiv eingesetzt wurden (Beitrag Nr. 7) und dass es bei der Sportstättenförderung weder Vorgaben für den Erhalt der Einrichtungen noch eine Erfolgskontrolle gibt (Beitrag Nr. 8).

Dazu folgende Beispiele :

Im Jahr 2000 hatte das Ministerium für Gesundheit und Soziales rund 63.000 € für die Sanierung der Sanitär- und Umkleidebereiche in der Mehrzweckhalle des Ernst-Grube-Stadions in Magdeburg (Bundesleistungszentrum) bewilligt. Im Oktober 2001 wurden die hierfür notwendigen Baumaßnahmen abgeschlossen.

Bereits im März 2002 musste das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Magdeburg - im Rahmen der Prüfung des Verwendungsnachweises - feststellen, dass sich dieser gerade sanierte Bereich in einem unhaltbaren, desolaten hygienischen Zustand befand.

Diese Mängel wurden offensichtlich nicht abgestellt, denn den Prüfern des Landesrechnungshofes bot sich bei einer Ortsbegehung im Juni 2006 ein erschreckendes Bild:

- es gibt Feuchtigkeitsflecken in den Duschräumen und erhebliche Schimmelbildung an den Wänden,
- es fehlt an einer funktionstüchtigen Lüftung (nach Aussagen des Hausmeisters habe es diese seit der Bauabnahme auch nie gegeben)
- vor den Lüftungsöffnungen verlaufen Rohrleitungen, die ein ordnungsgemäßes Lüften behindern,
- die Heizkörper sind aus den Wandhalterungen herausgerissen. Offensichtlich hat man sie als Trittpläche genutzt, um die Oberlichtfenster zum Lüften zu öffnen, denn eine Vorrichtung, dies vom Boden aus zu tun, fehlt.

Ein solcher Zustand lässt die Nutzung entsprechend dem Verwendungszweck nicht zu. Deshalb hat der Landesrechnungshof die Verwaltung aufgefordert, die geförderten Sanitäreinrichtungen in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen, der eine langfristige Nutzung gewährleistet. Dies kostet allerdings der Stadt Magdeburg weitere Steuermittel, die vermeidbar gewesen wären

Bei den insgesamt 53 vom Landesrechnungshof geprüften Maßnahmen der Jahre 2000 bis 2005 hat die Verwaltung nach eigenen Angaben bei keinem Projekt eine Erfolgskontrolle vorgenommen, die ein zeitnahes Reagieren auf die geschilderten Zustände ermöglicht hätte.

Aussagen über die Effektivität, z.B. der ausgewählten Beläge der Sporthallenböden, der Anprallschutzarten in Sporthallen, der Kunstrasenplätze und Kunstlaufbahnen, geben nach Auffassung des Landesrechnungshofes wertvolle Hinweise für die künftigen Maßnahmen im Sportstättenbau hinsichtlich Planung, Kosten, Qualität, Lebensdauer und Wirtschaftlichkeit. Diese nur im Rahmen einer Erfolgskontrolle zu gewinnenden Erfahrungen sollten sowohl die Bewilligungsbehörde als auch der Zuwendungsempfänger bei künftigen Maßnahmen nutzen.

Die nächsten Beispiele zu diesem Komplex zeigen Strukturmängel auf, die sich negativ auf die Verwendung von Mitteln für den Nachwuchs- und Spitzensport auswirken.

So wurden bei den folgenden Beispielen unter Koordinierung des Olympiastützpunktes Fördermittel für Sportstätten nicht immer effektiv eingesetzt.

- Der Bundesstützpunkt für Wasserspringer in Halle, für dessen Instandsetzung und Modernisierung das Land Fördermittel im Rahmen der Generalsanierung im Jahr 1997 zur Verfügung stellte und der nach Auskunft eines Trainers der modernste in Deutschland sein soll, ist aufgrund seines Raumschnittes nicht für Wettkämpfe mit Zuschauerbeteiligung geeignet. In der Elbeschwimmhalle Magdeburg hingegen, in der Wettkämpfe mit Zuschauerbeteiligung stattfinden, entspricht der

Sprungturm nach Auskunft der Betreiber nicht den internationalen Wettkampfbedingungen.

- Die Schwimmhallen beider Standorte (Magdeburg und Halle) verfügen über aufwändige Trainingsanlagen für die Wasserspringer. Die am Standort Halle bei einer umfassenden Sanierung im Jahr 1997 fest in das Sprungbecken installierte Bubble- und Kräuselanlage wurde, obwohl als grundsätzlich funktionssicher eingeschätzt, aus sportfachlichen Gründen bereits drei Jahre später für insgesamt rund 52.000 € (davon 26.000 € Landessportfördermittel) umgebaut, da die Anlage nicht den Trainingsanforderungen entsprochen haben soll. Zudem wurde im Jahr 2001 an diesem Standort die Komplettierung einer fest installierten Videoanlage mit Landesfördermitteln in Höhe von rund 82.000 € gefördert, obwohl der Bund die Förderung dieser Maßnahme unter Hinweis auf eine ablehnende sportfachliche Stellungnahme des Deutschen Sportbundes und preiswerterer Alternativen ablehnte. Das Land erhöhte seine ursprüngliche Förderung um rund 17.600 € und die Kommune ihren Anteil um rund 23.600 €, um die Finanzierungslücke in Höhe von rund 41.200 € auszugleichen, die durch die fehlenden Bundesmittel entstand.
- In Halle existiert seit Jahrzehnten ein Strömungskanal für Schwimmer, für den das Land die Erneuerung der Steuerung im Jahr 2001 mit rund 34.000 € (Gesamtausgabe rund 48.000 €) förderte. Weiterhin hat das Land im Rahmen der Sanierung der Elbeschwimmhalle die Errichtung eines neuen Strömungskanals in Magdeburg im Jahr 2005 ebenfalls gefördert. Der Strömungskanal in Halle befindet sich in marodem baulichem Zustand. Die Stadt Halle beabsichtigt den Abriss der Schwimmhalle und damit auch des Strömungskanals. Die im Bewilligungsbe-

scheid festgelegte Mindestnutzungsdauer von zehn Jahren wird nicht erreicht. In diesem Fall (z.B. des Abrisses) könnte das Land die Fördermittel zwar anteilig von der Stadt Halle zurückzufordern.

In jedem Fall entsteht ein zusätzlicher finanzieller Aufwand für die öffentliche Hand, in dem Fall für die Stadt Halle.

Wir stellen die Notwendigkeit der Errichtung und Beschaffung spezialisierter Trainingsgeräte und -anlagen für den Leistungssport in Sachsen-Anhalt nicht infrage. Letztlich werden in Einzelfällen aufwändige, vergleichbare Sportanlagen an beiden Standorten des Olympiastützpunktes vorgehalten, was zumindest bei den benannten Beispielen zu unnötigen Ausgaben geführt hat. Wir haben die Verwaltung aufgefordert, ein mit dem Bund abgestimmtes Konzept zur Entwicklung des Olympiastützpunktes mit seinen Standorten in Magdeburg und Halle vorzulegen.

3. Teilweise zweckwidrige Verwendung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit

Seite 1 ff

Für Veröffentlichungen und die Öffentlichkeitsarbeit der unmittelbaren Landesverwaltung hat das Land in den Jahren 2002 bis 2005 jährlich zwischen 2,9 und 4,9 Mio. € ausgegeben. Im Jahr 2006 betrug diese Ausgabe rund 2,0 Mio. € und im laufenden Haushaltsjahr 2007 sind Mittel in Höhe von 3,6 Mio. € eingeplant.

Der Landesrechnungshof hat ressortübergreifend geprüft, das heißt in allen Ministerien und weiteren ausgewählten Behörden und Einrichtungen der Landesverwaltung.

Die festgestellten Ergebnisse zeigen, dass es bei der Öffentlichkeitsarbeit der Landesverwaltung ein Einsparpotential gibt, das nach unserer Auffas-

sung bereits für den anstehenden Doppelhaushalt erschlossen werden könnte. Dies resultiert allein schon daraus, dass bei der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes die Ansätze seit Jahren nicht dem offenkundig niedrigeren Bedarf angepasst wurden. Hier ließen sich jährlich bis zu 1 Mio. € einsparen.

Daneben zeigt die Prüfung, dass – gemessen an der Zweckbestimmung und unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit - einige von der Landesregierung durchgeführte Maßnahmen nicht mehr als sachbezogene Öffentlichkeitsarbeit bewertet werden können.

Im Jahr 2002 hat z. B. das Ministerium für Wirtschaft und Arbeit zwei Journalistinnen für insgesamt 146,10 € eingeladen, das Calcium-Heilbad in Bad Suederode einschließlich je einer Massage, eines Cleopatrabades, eines Mittagessens und eines Kaffeetrinkens sowie einer Anwendung (Reiki, Qi Gong) in Anspruch zu nehmen.

Seite 9

Nach Meinung des Ministeriums war dieses Rundum- Verwöhnpaket „speziell in diesem Fall hervorragend geeignet, die Erfolge der Tourismuspolitik der Landesregierung äußerst wirklichkeitsnah zu präsentieren“.

Seite 10

Das sieht der Landesrechnungshof ganz anders, auch wenn es - gemessen am Gesamthaushalt - nur um einen relativ kleinen Betrag geht.

Für uns ist das Handeln des Ministeriums, derartige Ausgaben für Journalisten aus Landesmitteln zu finanzieren, nicht nur wegen der Mittelverschwendung problematisch. Nach Auffassung des Landesrechnungshofes kann bei einer solchen Vorgehensweise nicht ausgeschlossen werden, dass hierdurch eine unabhängige und objektive Presseberichterstattung beeinträchtigt werden könnte.

Wir halten es daher für unverzichtbar, dass die Verwaltung von solchen Praktiken Abstand nimmt und solche Handlungen künftig unterlässt.

Im Rahmen der Prüfung sind weitere Beispiele für eine unzulässige Verwendung der Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit deutlich geworden.

Das Ministerium für Gesundheit und Soziales (Kapitel 0501) hat z.B. im Jahr 2002 aus dem Titel 531 01 den Aufbau eines Tresens im Haus C des Ministeriums (943,95 €) und 2003 die Reparatur eines WC-Sitzes aus den Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit bezahlt.

Seite 13

Darüber hinaus hat es im Jahr 2005 aus dem Titel 532 01 einen Fotodrucker, zwei Kameras, Software für einen Camcorder, Zubehör für eine Kamera am Camcorder und Fotosoftware sowie technische Ausstattung (Plasmabildschirm, DVD - Player) und Hardware für die Durchführung von Veranstaltungen beschafft. Dies alles gehört auch nicht zu eventuellen Ausgaben für regierungsamtliche Öffentlichkeitsarbeit oder sachbezogene Darstellung der Regierungspolitik.

Sofern diese Ausgaben notwendig waren, hätte man sie aus anderen Ansätzen im Haushalt leisten müssen. Die Landesregierung hat in diesen Fällen den Schlussfolgerungen des Landesrechnungshofes zugestimmt und Besserung gelobt.

Die Prüfung hat weiterhin ergeben, dass die Verwaltung Zuwendungen - das sind Ausgaben für Leistungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke - aus den Mitteln für die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit gewährt hat.

Seite 11/12

Mittel, die der finanziellen Unterstützung von Dritten auf dem Zuwendungswege dienen, sind formell zu beantragen, die Notwendigkeit und Angemessenheit der Förderung ist zu prüfen und die Verwendung der Mittel sowie die Ergebnisse der geförderten Maßnahme sind gegenüber dem Land nachzuweisen. Das gilt für Zuwendungen an Investoren genauso wie z. B. für Sportvereine.

Über die Zuwendung entscheidet der Haushaltsgesetzgeber in dem er diese Mittel ausdrücklich für diese Zwecke veranschlagt. Demzufolge darf dieses Verfahren nicht einfach über die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, die ausschließlich der Darstellung der Regierungspolitik und der regierungsamtlichen Öffentlichkeitsarbeit dienen, umgangen werden.

In den Jahren 2002 bis 2005 wurden Zuwendungen aus Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit in folgendem Gesamtumfang geleistet:

Seite 11

2002	19.961,96 €
2003	3.242,90 €
2004	5.000,00 €
2005	4.270,00 €

So erhielten z. B. der Landesfrauenrat, das CVJM-Familienzentrum, der CVJM Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. sowie der Landesverband offene Kanäle, das Bildungswerk e.V. Sachsen-Anhalt, der Interkunst e.V. Berlin oder der Polizeisportverein Magdeburg 1990 e.V. Geldleistungen aus dem Topf der Öffentlichkeitsarbeit der entsprechenden Ministerien.

Die festgestellte Handhabung der Gewährung von Zuwendungen ohne Beachtung der rechtlichen Voraussetzungen der Landeshaushaltsordnung soll künftig unterbleiben. Dies sehen auch alle Ministerien mit Ausnahme des Ministeriums für Gesundheit und Soziales so. Der Rechnungshof hat kein Verständnis dafür, dass ein Ministerium seine „Spielwiese“ offensichtlich behalten möchte.

Der Landesrechnungshof hält es zur Gewährleistung der Haushaltstransparenz für erforderlich, eine einheitliche Zuordnung und Bewirtschaftung der Mittel für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten. Der Landesrechnungshof geht davon aus, dass der Landtag schon mit dem Doppelhaushalt

reagiert und in gleicher Weise bei allen Ministerien Veränderungen schon bei der Veranschlagung vornimmt.

Letztes Beispiel aus dieser Prüfung:

Seite 21 f.

Das Land hat durch fehlerhafte Anwendung des Steuerrechts zu viele Ausgaben geleistet. Der Landesrechnungshof hat festgestellt, dass im geprüften Zeitraum beim Druck von Flyern, Informationsbroschüren und anderen Druckerzeugnissen zwar überwiegend der ermäßigte Steuersatz in Höhe von 7 %, teilweise auch der damals gültige normale Steuersatz von 16 % von der Druckerei bzw. beauftragten Agenturen in Rechnung gestellt und von den Ressorts auch gezahlt wurde.

So hat z. B. das Ministerium für Finanzen im Jahr 2004 für den Druck der Mittelfristigen Finanzplanung den Umsatzsteuersatz von 16 % an den Auftragnehmer gezahlt, statt 195,65 € wurden 447,14 € und damit 251,49 € zu viel gezahlt.

Seite 22

Da die Umsatzsteuer den öffentlichen Haushalten wieder zufließt, ist insgesamt kein finanzieller Nachteil entstanden. Gleichwohl ist dem Land Sachsen-Anhalt durch zuviel geleistete Ausgaben ein Schaden entstanden und es wurde gegen Steuerrecht verstoßen.

Das Land muss sicherstellen, dass nur die notwendigen Ausgaben geleistet werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit